

B e g r ü n d u n g

zur

8. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
der Stadt Attendorn
Nr. 13
"Wippeskuhlen"
vom 22. Februar 1989

1. Rechtliche Grundlage:

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.12.1980 gem. § 11 BBauG genehmigt.

Die Rechtskraft trat nach Vollzug der Schlußbekanntmachung am 13.04.1981 ein.

2. Änderungsanlaß:

Die Eheleute Dr. med. J. Winkelmann und H. Winkelmann, 5952 Attendorn, Niederste Str. 18, beabsichtigen, daß im Bebauungsplan gelegene Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 661, gelegen östlich an der Erschließungsstraße E 4, mit einem Einfamilienhaus zu bebauen.

Um eine bessere Besonnung der freien Grundstücksfläche zu erreichen, stellen die Eheleute Dr. Winkelmann mit Schriftsatz vom 23.12.1988 den Antrag, die im mittleren Grundstücksteil festgesetzte überbaubare Fläche nach Norden hin bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze und nach Osten hin bis auf 4,50 m an die Straßengrenze zu verschieben. Die südliche Baugrenze wird in einem Teilbereich auf einer Länge von 6 m um ca. 2 m nach Süden verschoben.

3. Städtebauliche Situation:

Eine Änderung der städtebaulichen Situation tritt nicht ein, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

4. Inhalt der Änderung:

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 661, festgesetzte überbaubare Fläche wird geringfügig nach Nordosten bzw. in einem Teilbereich nach Süden verschoben.

5. Gebiet der Änderung:

Das Änderungsgebiet liegt im mittleren Bebauungsplanbereich Nr. 13 "Wippeskuhlen" und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 661.

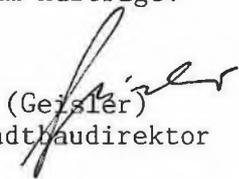
6. Änderung der städtebaulichen Planaussage:

Durch die geringfügige Verschiebung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Parzelle 661, wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 22.02.1989.

Attendorn, 23. Februar 1989

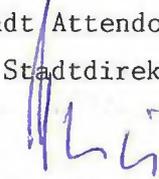
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:


(Geisler)
Stadthaudirektor

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.1989 gebilligt.

Attendorn, 23. Februar 1989

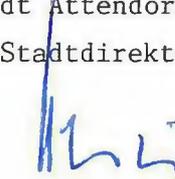
Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 15.04.1989 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 17. April 1989

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor


(Sperling)